

Vorbemerkungen:

Nach § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die im Kreisausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss bestellten Schriftführer unterzeichnet wird.

Erläuterungen:

Nach § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreisausschuss auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer.

Es wird vorgeschlagen, Kreisamtsrat Dirk Kassel zum Schriftführer sowie Kreisamtsfrau Siri Grischke zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreisausschusses zu bestellen.

(Landrat)